

**Antrag gemäß § 29 Abs. 2 StVO
-für Veranstaltung im Straßenraum-**

Stadtverwaltung Pirna
Straßenverkehrsbehörde
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Tel.: 03501 / 556 302/- 249
Fax: 03501 / 556 264
verkehrsbehoerde@pirna.de

Datum	
Anschrift des Antragstellers	
Mailadresse	
Telefon	Telefax
Eingangsvermerke der Anordnungsbehörde	

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich / wir beantrage(n) gemäß **§ 29 Abs. 2 StVO** für die
Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

die Erlaubnis zu nachfolgend beschriebener Veranstaltung

Name/ Art der Veranstaltung					
Veranstaltungsort/ ggf. - strecke					
Veranstaltungszeitraum/ ggf. Auf- und Abbau					
Es nehmen voraussichtlich teil (Anzahl)	Fahrzeuge	Personen	Festwagen	Musikkapelle	Pferde
Nähtere Beschreibung zu Ort/ Ordner- oder Polizeieinsatz/ Veranstaltungsphasen/ etc.					

Verwenden Sie bitte eine Anlage falls der Platz nicht ausreichend! Legen Sie dem Antrag ggf. einen Lageplan bei!

Wichtiger Hinweis:

Ist zur Durchführung der Veranstaltung das Aufstellen von Verkehrszeichen notwendig, so wird parallel zur Veranstaltungserlaubnis auch eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 StVO erlassen. In diesem Fall hat der Veranstalter ein Verkehrssicherungsunternehmen mit der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung zu beauftragen.

Name, Anschrift, Telefon- und E-Mail-Kontaktdaten des beauftragten Verkehrssicherungsunternehmens

Veranstaltererklärung

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. (vgl. Abschnitt II, Nr. 5 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO)
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. (vgl. Abschnitt II, Nr. 6 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO)
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz
 - stelle ich zur Verfügung bzw.
 - habe ich bereits zur Verfügung gestellt.

Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller oder einer von ihm beauftragten Person
------------	---

Anlagen

- Lageplan/ Streckenskizze
 - Nachweis über den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung
 -
-

Nachfolgender Abschnitt ist nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Anhörung der Polizei zum Antrag (bitte retour an Stadt Pirna, Straßenverkehrsbehörde)

Die zuständige Polizeidienststelle erhebt

- keine Einwände.
- folgende Einwände/ gibt dazu folgende Hinweise:

(Stellungnahme)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------